

Aus dem Lande des hl. Fridolin

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 20

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Lande des hl. Fridolin.

Zwei Freunde senden der Redaktion den Amtsbericht des Reg.-Rates vom Kt. Glarus, Abteilung Erziehungswesen. Beide wünschen, daß derselbe besprochen werde, zumal ohnehin wenig von Glarus in den „Blättern“ zu lesen sei. Dieser liebenswürdige „Stupf“ mag berechtigt sein. Wie wäre es nun aber, liebe Freunde, wenn gerade Ihr künftig zur Feder greifen würdet, so oft in Schulsachen da droben etwas los ist? Eines muß ins andre greifen. — Der „Bericht“ reicht vom Mai 1895 bis Mai 1896 und meldet uns unter nachstehend markierten Ueberschriften ungefähr folgendes:

Gewerbliche Fortbildungsschulen gab es 6, die zusammen vom Bunde Fr. 3640 Subvention erhielten. Der Besund über die einzelnen Schulen, abgegeben von Architekt Jung in Winterthur, tabelt im bautechnischen Zeichnen der Schule in Glarus, daß die vorliegenden Arbeiten „zum teil zu sehr den Charakter geistloser Kopien“ tragen, weil „die Auswahl der Vorlagen entschieden zu hoch gegriffen“ sei. Im ganzen lautet das Urteil, das gerade vermöge dieses oben ausgesprochenen Tabels einen recht günstigen Eindruck macht und von gewissen anderorts gepflogenen Usanzen recht wohlthuend absticht, sehr schmeichelhaft für sämtliche geprüfte Schulen. Durchwegs wird eine merkliche Abnahme der Schülerzahl konstatiert.

In Sachen der Lehrmittel hat Lehrer Schießer die Eberhard'schen Lesebücher einer Umarbeitung unterzogen und Schulinspektor Heer das Rechenheft für die VII. Klasse dem Drucke übergeben. Beide Arbeiten fanden bei der Lehrerschaft Anllang. Die Angelegenheit betreff Erstellung eines kleinern Reliefs für den Kanton naht einem befriedigenden Abschluße.

Stipendiaten kamen nur 3 zur Prüfung, weil bei herrschendem Lehrerüberfluß mit der Verabreichung von Seminarstipendien eine Zeit lang pausiert wurde.

Ein Lehrerwechsel an den Primarschulen fand nicht statt.

Der Kantonallehrer-Verein behandelte die Frage des Gesang-, Zeichnen- und Handfertigkeit-Unterrichtes. Die erste Frage wurde einer Kommission unter Vorsitz eines Fachmannes zum endgültigen Studium behufs Antragstellung zu Händen des Vereins überwiesen, die 2. wanderte an die Filialkonferenzen zur Debatte und kommt im nächsten Jahre vor dem Gesamtvereine zur Erledigung, die 3. wurde als nichtspruchreif den einzelnen Gemeinden zu beliebiger Lösung anheim gegeben. Der Lehrerschaft wird ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Die Arbeitslehrerinnen haben für die Zeiten des Alters und der Erwerbsunfähigkeit eine Alterskasse errichtet, und die h. Behörde erteilte den bez. Statuten die Genehmigung und sicherte dem Institute einen erstmaligen Jahresbeitrag von Fr. 300 zu; laut § 8 muß das Stammkapital Fr. 12,000 betragen, bevor die Zinsen v. rwendet werden dürfen. Zufolge der Opferfähigkeit begüterter Kreise ist dasselbe nun bereits auf Fr. 12,275 angewachsen.

Die Sekundarlehrer-Konferenz beschäftigte sich mit der Frage, nach welcher Methode der Unterricht im französischen am erfolgreichsten betrieben werden könne. Angesichts der verschiedenartigen Verhältnisse einigte man sich auf die Lehrbücher von Börner, Baumgartner und Alge.

Mühlehorn und Obstalder-Filzbach errichteten 2 neue Sek.-Schulen.

Eine beachtenswerte Erscheinung gehört noch hieher. Im Jahre 1890 wurde ein Sek.-Lehrer zum glarnerischen Schuldienste admittiert. Weil er aber in Bezug auf Mathematik und Naturwissenschaft noch kein durch eine Staatsprüfung erworbenes Zeugnis besaß, so hatte er sich die bez. nötigen Ausweise noch zu verschaffen. So handelte man allen Sek.-Lehrern gegenüber, die in gleicher Lage waren. Der fragliche Herr bestand nun in Zürich und Bern Prüf-

ungen, durch welche er sich für dortige Bedingungen ein Lehrpatent sicherte. Leider aber erstreckte sich in beiden Fällen die Prüfung nicht über die Fächer, in denen ihm die nötigen Ausweise für Glarus noch fehlten. Er glaubte aber, wenigstens das bernische Lehrpatent müsse genügen, weil dort ein Lehrer, der sich durch Prüfung in den humanistischen Fächern ein Patent erworben hat, im Notfalle auch in Mathematik und Naturwissenschaft unterrichten darf. So wandte er sich denn in diesem Sinne an den h. Reg.-Rat. Aber auch der konnte nicht helfen und ging von den im Gesetz begründeten Forderungen nicht ab. Nun wurde ihm eine letzte Frist bis Frühjahr 1896 gesetzt. So holte er sich nun endlich den bez. Ausweis durch eine Staats-Prüfung in Luzern, „Und“, fügt der Bericht sehr tolerant hinzu, „damit ist den Forderungen der Behörde ein Genüge geleistet, und es erfolgte dann auch die definitive Admisionserklärung seitens des Reg.-Rates ohne irgend welchen Anstand.“

In Angelegenheit der Fortbildungsschulen wird besonders gewünscht, daß trotz mangelhafter Zahl von Anmeldungen dennoch die Abhaltung einzelner Kurse nicht unterbleiben soll, wie das einzelner Orts geschehen. Die Schulen haben ja den Zweck, den jungen Leuten in allen Wissenszweigen unterstützend entgegen zu kommen. Stipendien wurden unter 13 Bewerber im ganzen Fr. 2550 verteilt, während der zur Verfügung stehende Zins Fr. 3200 ausmachte.

Leistungen des Staates für das Schulwesen:

An die Primarschulen Fr. 49,017, an die Sek.-Schulen Fr. 46,000, an die Fortbildungsschulen Fr. 7200, ans Schulinspektorat, Pensionen u. u. Fr. 12,075, also total Fr. 114,292.

Und nun, noch ein paar **statistische** Belege. Der Kanton zählt 30 Schulgemeinden mit 92 Lehrern und 4193 Schülern in der Alltagschule, mit 37 Lehrern und 903 Schülern in der Repetierschule, mit zirka 35 Lehrerinnen und 1476 Schülerinnen in der Arbeitsschule. Nebenbei sind 9 Sek.-Schulen mit 20 Lehrern und 421 Schülern. Kopfsteuerpflichtige: 8279, Schulsteuerkapital: Fr. 126,809,700, die Schulsteuer machte Fr. 177,263 aus, die Erbschaftssteuer Fr. 59,729. Der Gehalt der Lehrer beträgt Fr. 167,966, der der Arbeitslehrerinnen Fr. 14,830. Für Schreibmaterial verausgabte man Fr. 10,994, für Lehrmittel Fr. 7696. Die Ausgabe an die Sekundar-Schulen machte Fr. 48,750 aus, und das Schulvermögen belief sich auf Fr. 1,673,394.

Fortbildungsschulen bestehen 28 mit 871 Schülern am Anfang und 792 am Ende des Kursus, mit 87 Lehrern in 94 Abteilungen. — Weibliche Fortbildungsschulen gibt es 8 mit 168 Schülerinnen und 14 Lehrerinnen.

Das in wesentlichen Zügen der Inhalt des Amtsberichtes. Offen gestanden; es macht derselbe in Form und Inhalt einen republikanisch-einfachen, dabei aber für den aufmerksamen Beobachter recht wohlthuenden Eindruck. Es weht aus den Zeilen dieser Berichterstattung ein Hauch der Gerechtigkeit und Toleranz, der Lehrerfreundlichkeit und Schutzleistung. Habe ich das Wort „Toleranz“ benutzt, so sei gleich beigelegt, daß es nicht im Sinne der sogenannten religiösen Toleranz gebraucht ist. Denn von Religion und Konfession, von Erziehung und religiösem Unterrichte ist im ganzen Berichte kein Wort zu lesen. Ich meine speziell die tolerante Auffassung in Sachen der nun bekannten Sekundarlehrer-Patent-Affaire, die durch eine Patentprüfung im konservativ-katholischen Luzern glücklich erledigt werden konnte. Das wäre nicht überall der Fall. — Ein Beweis, daß eine gewisse Freizügigkeit der Lehrer nicht so schrecklich schwierig zu erreichen wäre, wenn nur die tonangebenden Faktoren — die heißen aber in diesem Punkte nicht Kantonallehrer Vereine — die bez. Schritte energisch tun wollten. Hoffen wir es!

Wohlthuend berührt der Passus „Wirksamkeit der Lehrer“. Er enthält zwar in gewissem Sinne nur 12 Linien, aber sie sind vielsagend und dabei herzlich. Die „öffentliche Zensur“ über jeden einzelnen Lehrer ist weggelassen, und einweg scheint es in Glarus gut zu gehen. Zur Nachahmung empfohlen! Wahrlich, wie man in den Wald hinein ruft, so tönt es heraus. Die Glarner Lehrerschaft wendet sich eben offen und direkt und nicht durch das Mittel einer auferkantonalen regierungsfeindlichen Presse an die h. Erziehungsbehörden. Drum gibt es auch im Amtsberichte ein so wohlwollend Echo. Wie du mir, so ich dir. Das noch mehr zur Nachahmung empfohlen! Cl. Frei.

Mitteilungen aus Deutschland.

Das Jahr 1897 bringt den Leipziger Lehrern die langersehnte und erarbeitete Dienstalterstafel. Die einzelnen Stufen steigen, vom 30. Jahre an gerechnet, um je 300 M. in Zwischenräumen von 5 Jahren. Anfangsgehalt 2100 M., Höchstgehalt 3600 M. der mit dem 55. Lebensjahre erreicht ist.

Eine Abordnung der Lehrer in den Reichslanden hat dem Statthalter eine Denkschrift überreicht, die den ziffermäßigen Nachweis liefert, daß die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen — 720 bis 1400, bezw. 720—900 M. — unzulänglich sind und dringlich der Neuregelung bedürfen.

Das Kultusministerium in Württemberg hat angeordnet, daß an den höhern Lehranstalten Stenographie nach Gabelsberger, Stolze, Schrey oder Koller gelehrt werden dürfe. An 22 (von 40) Anstalten wird nun nach Gabelsberger unterrichtet, 5 Schulen haben die Einführung abgelehnt.

Der katholische Lehrerverein in Posen nahm einen Beschluß an, in dem auf die Schädlichkeit der Indianer-Geschichten hingewiesen wurde, die in kleinen Heftchen in den Schaufenstern der Buchhandlungen ausliegen. Der Polizei-Präsident versprach Unterstützung dieser Bestrebungen.

In Kamerun starb der „Reichs-Oberlehrer“ Th. Christaller. Er ist der 3. von 5 schwäbischen Lehrern, die das mörderische Klima Deutschwestafrikas als Opfer gefordert hat. Obwohl erst 33 Jahre alt, war Ch. der Dienstzeit nach der älteste Beamte in Kamerun, denn er wirkte seit 10 Jahren in der Kolonie. Er besaß ein besonderes Talent für Sprachen und arbeitete ein gerade eben fertiggestelltes Lexikon der Dualla Sprache (2 Bände) aus, das seinem Namen für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz in der Kulturgeschichte sichern wird.

Wegen Mangels an einheimischen katholischen Lehrern in Hessen-Darmstadt mußten neuerdings Schulamtskandidaten aus andern deutschen Staaten herufen werden.

Im Großherzogtum Baden erhielten anläßlich des 70. Geburtstages des Großherzogs 42 Hauptlehrer, auch jüngere, das Verdienstkreuz des Bähringer-Löwenordens.

Im August d. J. unternahmen 200 Lehrer im Bezirk Heiligenstadt unter Führung ihres Kreis Schulinspektors eine gemeinsame Reise zum Jagennumbornen Kyffhäuser und seinem Kaiserdenkmal. Solche „Fahrten“ verdienen Nachahmung!

Auf der diesjährigen Katholikenversammlung in Dortmund tagten die katholischen Lehrer in dem architektonisch schönen Konzert-Saal der Kronenburg daselbst. Nach dem Festmarsche von Bachner und der Ouvertüre zu der Oper Feensee von Auber und der üblichen Begrüßung kennzeichnete der Vorsitzende des „Katholischen Lehrerverbandes des deutschen Reichs“, Herr Rektor Brück aus Bochum, in eingehender Weise die Bestrebungen des heutigen Humanismus und der jetzigen naturwissenschaftlichen Welt-Anschauung in Bezug auf die Erziehung, denen er die christliche gegenüberstellte, als deren machtvolle Vertreter er Papst und Kaiser in beredten Worten pries. Die Lehrer wurden durch das Erscheinen der Präsidenten der großartigen Katholikenversammlung geehrt. Sie erhielten herrliche Worte der Anerkennung und Aufmunterung an die Lehrerschaft und zeigten die Berechtigung der Bestrebungen nach einer immer bessern materiellen Stellung der Lehrpersonen.

Lehrer Diehl in Hamm hat Celluloid-Schreibtäfelchen hergestellt und sie patentieren lassen. Man schreibt darauf mit einem Bleistift oder mit säurefreier Tinte. Das Geschriebene läßt sich leicht auflösen. Die Miniatur ist unzerstörbar, die Tafeln sind nicht zerbrechlich. Preis 45 J., Vertrieb: F. W. Kaiser, Geschäftsbücherei in Plauen i. V. Säurefreie Tinte ebenda, à Liter 20 J. M.